



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach Art. 153 HRegV

Publikationsdatum: SHAB 23.12.2020

Meldungsnummer: BH02-0000002096

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Solothurn, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal

Aufforderung nach Art. 153 HRegV, Cafemo-Vending Thomas Ernst

Betroffene Organisation:

Cafemo-Vending Thomas Ernst
CHE-113.696.635
Am Kreuzbach 148
4612 Wangen b. Olten

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am statutarischen Sitz. Die zur Anmeldung verpflichteten Personen werden hiermit gemäss Art. 153a HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizil wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung bei der Kontaktstelle anzumelden.

Andernfalls werden die Rechtseinheiten vom Handelsregister gemäss Art. 153b HRegV für aufgelöst erklärt; Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen werden gelöscht. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann mit dessen Eintragung die Auflösung widerrufen werden.

Wird der rechtmässige Zustand nicht fristgerecht wiederhergestellt, kann das Handelsregisteramt gemäss Art. 943 Abs. 1 OR eine Ordnungsbusse wegen Verstosses gegen die Eintragungspflicht von CHF 10.00 bis CHF 500.00 aussprechen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 22.01.2021

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Solothurn,
Wengimattstrasse 2,
4710 Balsthal